



ZEITLEISTE

Termine zur Kirchenvorstandswahl 2018 im Überblick.



Diese Übersicht enthält nur Stichworte und dient als Merkzettel für die Kirchenvorstände. Als rechtlich verbindlich gilt allein die ausführliche Zeittafel. Sie finden diese sofort im Internet unter: www.kirchemitm.de

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

RECHTLICHE TERMINE

AB SOFORT

KV spricht mögliche Kandidaten/innen an

Im Gemeindebrief verstärkt über die Arbeit des KV berichten

➤ www.kirchemitm.de bietet Informationen zur Vorbereitung der Wahl

AUGUST 2017

Wahlmappe mit Rechtstexten, Material zur Öffentlichkeitsarbeit und Übersicht zu Werbematerial kommt

Planung Öffentlichkeitsarbeit

- Einsatz von Werbemitteln
- Maßnahmen zur Wählermotivation
- Vorstellung der Kandidaten/innen
- Gestaltung des Wahltags

BIS 1. OKTOBER 2017

Entscheidung über Aufteilung der Kirchengemeinde in Wahlbezirke treffen

Entscheidung über eine evtl. Bildung von Stimmbezirken treffen

Versandart der Wahlbenachrichtigungen (Verteilung oder Postversand) abstimmen

OKTOBER/NOVEMBER 2017

Werbematerial bestellen

BIS 23. DEZEMBER 2017

Zahl der zu wählenden und zu berufenden Kirchenvorsteher/innen festlegen und bestimmen, wie viele in jedem Wahlbezirk zu wählen sind

Wählerliste aufstellen

Ggf. einen Wahlausschuss ernennen

Zeiten, zu denen die Wählerliste ausgelegt wird, festlegen

Termin für die Einführung des neuen KV im Juni 2018 festsetzen

Ggf. Patron benachrichtigen

BIS 30. DEZEMBER 2017

Wählerliste auf den neuesten Stand bringen

31. DEZEMBER 2017 ODER 1. JANUAR 2018

Wählerliste auslegen

Erste Abkündigung der Wahl im Gottesdienst

AB 1. JANUAR 2018

Beginn der Öffentlichkeitsarbeit z. B. im Gemeindebrief, in der regionalen Tageszeitung, Plakatierung

➤ Nähere Infos siehe Wahlmappe Öffentlichkeitsarbeit

7. JANUAR 2018

Zweite Abkündigung der Wahl im Gottesdienst

14. JANUAR 2018

Auslegung der Wählerlisten beenden und überprüfen

22. JANUAR 2018

Endtermin für die Einreichung der Wahlvorschläge

BIS 29. JANUAR 2018

Wahlvorschläge prüfen und ggf. Namen streichen und die Betroffenen benachrichtigen

BIS 5. FEBRUAR 2018

Bereitschaftserklärungen der Vorgeschlagenen einholen

Wahlvorschläge ergänzen

Wahlaufsatz aufstellen

ZW. 6. FEBRUAR UND 11. MÄRZ 2018

Kandidaten/innen im Gemeindebrief, einer Sonderausgabe, ggf. in einer Gemeindeversammlung/einem Infoabend vorstellen

Wahlbenachrichtigungen verschicken oder verteilen

Für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorstand ernennen

19. FEBRUAR 2018

Endtermin für Anträge auf Berichtigung der Wählerliste

25. FEBRUAR 2018

Erste Abkündigung des Wahlaufsatzes, des Wahltermins und der Möglichkeit der Briefwahl im Gottesdienst

4. MÄRZ 2018

Zweite Abkündigung des Wahlaufsatzes, des Wahltermins und der Möglichkeit der Briefwahl im Gottesdienst

8. MÄRZ 2018

Antragsfrist (24.00 Uhr) für Wahlscheine zur Briefwahl läuft ab

10. MÄRZ 2018

Die Wählerliste endgültig schließen

11. MÄRZ 2018  **KIRCHENVORSTANDSWAHL**

Nach Auszählung: Meldung der Ergebnisse an das Kirchenamt/Kirchenkreisamt, Veröffentlichung der Wahlergebnisse

18. MÄRZ 2018

Abkündigung des Wahlergebnisses im Gottesdienst

➤ Hinweis auf das Beschwerderecht

26. MÄRZ 2018

Beschwerdefrist (24.00 Uhr) für die Anfechtung der Wahl läuft ab

AB 26. MÄRZ 2018

Vorschläge zur Berufung von Kirchenvorsteher/innen machen

BIS 3. APRIL 2018

Über Anfechtung der Wahl entscheiden

BIS 21. APRIL 2018

Kirchenvorsteher/innen werden durch den Kirchenkreisvorstand/Propsteivorstand berufen

22. APRIL 2018

Abkündigung der Berufungen im Gottesdienst

➤ Hinweis auf das Beschwerderecht

30. APRIL 2018

Beschwerdefrist (24.00 Uhr) für die Berufungsanfechtung läuft ab

MAI 2018

Materialien für neue Kirchenvorsteher/innen werden versendet

AB 19. MAI 2018

Einführungstermin in der regionalen Tageszeitung kommunizieren

Abkündigung des Einführungstermins im Gottesdienst

AB 1. JUNI BIS 30. JUNI 2018

Kirchenvorsteher/innen werden offiziell in ihr jeweiliges Amt eingeführt